



Bundesnetzagentur

# Wechsel des Strom- oder Gaslieferanten: Worauf Sie achten sollten

Stand: Juni 2015



## Wechsel des Strom- oder Gaslieferanten: Worauf Sie achten sollten

Als Verbraucherin und Verbraucher profitieren Sie vom Wettbewerb auf dem Strom- und Gasmarkt. Sie können Ihren Energielieferanten frei wählen und sich für das Angebot entscheiden, das Ihnen im Hinblick auf Preis, Service und Energiemix am besten entspricht. Ein Lieferantenwechsel ist einfach und kostenlos, die Versorgung mit Energie zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Hier haben wir die wichtigsten Punkte für Sie zusammengefasst.



### Wer kann wechseln?

Grundsätzlich kann jede Kundin und jeder Kunde seinen Strom- oder Gaslieferanten wechseln. Auch als Mieterin oder Mieter haben Sie diese Möglichkeit und sollten deshalb regelmäßig die Angebote vergleichen.

Die Zahl der Lieferanten, die auch überregional die Strom- und Gasversorgung für Privatkunden anbieten, nimmt kontinuierlich zu.



## Wie finde ich einen neuen Lieferanten?

### **1. Schritt: Ermitteln Sie Ihren Energieverbrauch**

Sie finden den Strom- oder Gasverbrauch Ihres Haushalts auf Ihrer letzten Jahresrechnung.

### **2. Schritt: Vergleichen Sie Preise und Leistungen**

Auf Wechselportalen mit Tarifrechnern können Sie online die Energielieferanten für Ihren Wohnort ermitteln und deren Angebote vergleichen. Oder Sie wenden sich an die örtliche Verbraucherzentrale, die Sie beim Vergleich unterstützen kann.

### **3. Schritt: Schließen Sie einen neuen Vertrag ab**

Fordern Sie die Vertragsunterlagen an oder schließen Sie online den Vertrag. In der Regel müssen Sie Ihre persönlichen Daten, die Nummer des Strom- oder Gaszählers, den Namen Ihres bisherigen Lieferanten und Ihre Kundennummer angeben.

Die Aufforderung zur Zählerablesung zum Wechseltermin erhalten Sie vom Netzbetreiber, dem bisherigen oder dem neuen Lieferanten. Notieren Sie sich den Zählerstand und das Datum auch für Ihre Unterlagen. So vermeiden Sie Unstimmigkeiten bei Ihrer Abrechnung.



## Wie kündige ich meinen alten Vertrag?

In der Regel übernimmt der neue Lieferant dies für Sie. Dafür benötigt er eine Vollmacht von Ihnen. Von Ihrem neuen Versorger erhalten Sie eine Bestätigung über den Vertragsabschluss. Achten Sie auf die Einhaltung Ihrer Kündigungsfrist. Für Kunden in der Grundversorgung beträgt diese zwei Wochen. Werden Sie mit einem Sondervertrag oder von einem anderen Lieferanten als dem Grundversorger beliefert, finden Sie die Kündigungsfrist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ihres bisherigen Liefervertrags.






## Hiermit sollten Sie vorsichtig sein

- ✓ Angebote mit **Vorkasse** oder **Kaution** sind riskant, denn bei Insolvenz des Lieferanten verlieren Sie das bereits gezahlte Geld. Monatliche Abschlagszahlungen sind die Regel.
- ✓ **Bonuszahlungen** sind meistens einmalig und verfälschen die in den Folgejahren anfallenden Kosten.
- ✓ **Lange Vertragslaufzeiten** - Die Erstlaufzeit des Vertrags sollte maximal ein Jahr betragen.
- ✓ Prüfen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zum Beispiel auf **verbraucherunfreundliche Regelungen**.
- ✓ **Lange Kündigungsfristen** - Die Kündigungsfrist sollte maximal drei Monate betragen.
- ✓ **Paketangebote** – Kalkulieren Sie sorgfältig, ob Sie über die gesamte Vertragslaufzeit den im Paket angebotenen Verbrauch erreichen werden. Bei Abweichungen von der vereinbarten Verbrauchsmenge kann es teuer werden.
- ✓ **Extrem günstige Preise** – Der Preis sollte nicht das alleinige Entscheidungskriterium für einen Lieferantenwechsel sein. Informieren Sie sich vor Vertragsabschluss im Internet oder in der Presse darüber, welche Erfahrungen andere Kunden mit diesem Lieferanten gesammelt haben.

## Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen finden Sie online unter

 [www.bundesnetzagentur.de/lieferantenwechsel](http://www.bundesnetzagentur.de/lieferantenwechsel)  
[www.energieanbieterinformation.de](http://www.energieanbieterinformation.de)

Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und das Schlichtungsverfahren erhalten Sie auch unter dieser **Kontaktadresse**:

Anschrift	Bundesnetzagentur Verbraucherservice Energie Postfach: 8001 53105 Bonn
Telefon	<b>+49 30 22 480 500</b>
Mo. - Fr.	9:00 bis 12:00 Uhr
Telefax	+49 30 22 480 323
E-Mail	<a href="mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de">verbraucherservice-energie@bnetza.de</a>

## Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

Telefax: +49 228 14-8872

E-Mail: [info@bnetza.de](mailto:info@bnetza.de)

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



[www.bundesnetzagentur.de/  
lieferantenwechsel](http://www.bundesnetzagentur.de/lieferantenwechsel)